

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-157/2022	
Fachbereich:	60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst:	60.5 FD Friedhof
Sachbearbeiter/in:	Regina Wilke
Datum:	02.08.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.08.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	22.09.2022	beschließend

Betreff:

Aufnahme neue Grabarten für Bestattungen von Sternenkinder und Beisetzungen in einer gärtnerbetreuten Grabanlage bzw. im Memoriamgarten sowie Neufassung der Friedhofs- und Gebührenordnung
[VL-41/2022](#)

Beschlussvorschlag:

Teilbeschluss 1:

Die Gremien stimmen den redaktionellen Änderungen und den Gebühren für Beisetzungen an der Gedenkstätte für Sternenkinder zu.

Teilbeschluss 2:

Die Gremien stimmen der Aufnahme der neuen Grabarten in einem gärtnerbetreuten Grabfeld bzw. im Memoriamgarten zu.

Teilbeschluss 3:

Die Gremien stimmen der Erhöhung der Gebühren für Grabräumungen zu.

Teilbeschluss 4:

Die Gremien stimmen den Änderungen in der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Zu Punkt 1.

An der Gedenkstätte für Sternenkinder auf dem Friedhof in Heldenbergen sollen zeitnah Bestattungen von Sternenkinder möglich sein.

Zunächst eine kurze Erläuterung zu dem Begriff Sternenkinder:

Sternenkinder sind Kinder, die vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben sind.

Bisher war es nur möglich bestattungspflichtige Kinder bestatten zu lassen, also Kinder die mit einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder nach der 24. Schwangerschaftswoche geboren wurden. An der Gedenkstätte für Sternenkinder sollen auch die Kinder bestattet werden können, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Die Friedhofsverwaltung schlägt vor, dort sowohl Sargbestattungen in Minisärgen, Urnenbeisetzungen und anonyme Bestattungen zu genehmigen. Das Ablegen beschrifteter oder anonymer Erinnerungssteine oder anderer persönlichen Gegenstände soll in einem festgelegten Bereich möglich sein und an bereits früher verstorbene Kinder erinnern.

Die Überlassung eines Sarg-Reihengrabes zur Beisetzung eines Verstorbenen bis zur Vollendung des 5. Lebensjahre für die Dauer von 20 Jahren sieht unsere Satzung bereits vor. Der Erwerb eines individuellen Sarg-Kindergrabes ist auch weiterhin auf allen Stadtteilstadtfriedhöfen möglich.

Der Arbeitskreis "Sternenkinder-Gedenkstätte" hat nun folgende Vorschläge erarbeitet:

a. Die medizinischen Begriffe Totgeburt oder Föten sollen möglichst nicht genutzt werden, sondern immer nur der Begriff Sternenkinder (siehe Erläuterung).

b. In der gemeinschaftlichen Grabanlage und Gedenkstätte für Sternenkinder soll die Beisetzung von Urnen- und kleinen Särgen, Körbchen etc. möglich sein. Eine solche Bestattung auch für kleine Säрге oder Ähnliches (z. Bsp. Körbchen) bis max. 0,50 m ist hier durchaus realisierbar. Jedes Grab an der Gedenkstätte wird dann jeweils mit einer ebenerdigen Grabplatte in Sternform verschlossen und kann entsprechend den Wünschen der Angehörigen beschriftet werden.

c. Gebühren: Die Friedhofsverwaltung schlägt nun diese Änderungen vor:

Für den Erwerb des Nutzungsrechts über 20 Jahre sollen nicht 884,00 € sondern nur 600,00 € in Rechnung gestellt werden. Die Gebühren für das Nutzungsrecht an einer Grabstätte für Kinder sollen auf Wunsch dann auch in 20 monatlichen Raten á 30,00 € gezahlt werden können. Den jungen Familien, die meist nicht auf dieses Schicksal vorbereitet sind und somit auch keine finanziellen Vorkehrungen für eine Bestattung getroffen haben, sollte deshalb eine zinsfreie Ratenzahlung angeboten werden.

Diese Gebühren sollten dann einheitlich gelten, sowohl für die Überlassung eines Rasengrabes an der Gedenkstätte für Sternenkinder als auch für die Überlassung eines Sarg-Reihengrabes zur Beisetzung eines Kindes bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres. Bisher sieht unsere Gebührenordnung für das Nutzungsrecht eines Sarg-Reihengrabes (Kind) für die Dauer von 20 Jahren 1.205,00 € vor.

Für eine Verlängerung des Nutzungsrechts werden dann ebenfalls pro Jahr 30,00 € erhoben. In der Regel werden Kindergräber nach Ablauf der üblichen Nutzungszeit nochmal verlängert.

Für die Beisetzung einer Urne bzw. eines kleinen Sarges geben wir lediglich die Kosten weiter, die die Firma Buss uns in Rechnung stellt. Für das Öffnen und Schließen der Grabstätte werden deshalb 185,00 € für eine Beisetzung an der Gedenkstätte für Sternenkinder vorgeschlagen.

Zu Punkt 2.

Außerdem sollen die Möglichkeiten der Bestattung in einer gärtnerbetreuten Grabanlage / im Memoriamgarten in die Satzung und Friedhofsordnung aufgenommen werden. Bei einem Treffen am 11.07.2022 wurden die möglichen Bestattungsarten - im 1. Bauabschnitt - auf dem Friedhof in Windecken (Pilotprojekt Memoriam-Garten) mit allen beteiligten Gewerken vor Ort besprochen:

Urnenwahlgräber

Zunächst werden 5 Urnenwahlgräber mit jeweils 2 Rohren für bis zu 4 Urnen angelegt. Die Maße für diese Grabart sind jeweils 1,00 m x 1,00 m. Für ein Urnenwahlgrab mit vier Grabstellen berechnen wir für 30 Jahre Nutzungsrecht 2.101,00 €, der Nachkauf kostet 70,00 € pro Jahr.

Urnen-Partnergräber

Die insgesamt 21 Partner-Gräber sollen als Partnergräber für jeweils bis zu zwei Urnen angelegt werden. Für diese Grabart wird pro Grab nur ein Platz von 0,50 x 0,50 m benötigt und es wird nur ein Rohr im Boden eingebracht, da immer zwei Urnen übereinander beigesetzt werden. Da hier zu einem späteren Termin eine zweite Urnenbeisetzung erfolgt, muss das Nutzungsrecht für die Partnergräber ebenfalls verlängerbar sein. Für die Überlassung einer Urnen-Partnergrabstätte für bis zu 2 Urnen berechnen wir für die Dauer von 25 Jahren 1.304,00 €. Für die Verlängerung des Nutzungsrechts wird eine Gebühr in Höhe von 70,00 € pro Jahr von uns in Rechnung gestellt.

In Nachbargemeinden ist dies die Grabart, die am meisten nachgefragt wird. Die Friedhofsverwaltung empfiehlt ebenfalls diese Partnergräber im Memoriamgarten in Windecken anzubieten, da auch in unseren aktuell angebotenen Urnenwahlgräber für bis zu 4 Urnen meist nur 2 Urnen beigesetzt werden. Mit den Partnergräbern sparen wir Platz in der Grabanlage und Geld. Die Rohre, die bereits im Vorfeld im Boden verlegt werden, kosten uns aktuell je 110,00 € zzgl. MwSt..

Urnen-Einzelgräber

Für das Nutzungsrecht der Urnen-Einzelgräber im Urnengemeinschaftsgrab am „Bücherstapel“ berechnen wir 1.254,00 € für die Überlassung von 25 Jahren. Diese moderne Gemeinschaftsgrabanlage besteht aus einer Gruppe mehrerer Urnen-Einzelgrabstätten für nicht miteinander verwandter Personen mit einheitlicher äußerer Gestaltung. Die Namen und Lebensdaten der hier Bestatteten können auf einem Buch als "Grabstein" oder auf einer kostengünstigeren Namensplakette vermerkt werden.

Sarg-Reihengräber

Die Maße für ein Sarg-Reihengrab sind 1,00 m x 2,50 m. Hier werden zunächst nur vier Gräber eingeplant, zwei dieser Gräber werden bereits mit Grabsteinen und Bepflanzung als Anschauungsmodelle vorbereitet und gestaltet. Diese können von Angehörigen aber dann ebenfalls als Grabstätte ausgewählt werden. Für die Überlassung eines Sarg-Reihengrabes für die Dauer von 25 Jahren berechnen wir 1.842,00 €. Die Verlängerung eines Sarggrabes kostet 134,00 € pro Jahr.

Die Ruhefrist bei einer Urnenbestattung sind mind. 20 Jahre, bei einer Erdbestattung mind. 25 Jahre. Bei einer Verlängerung muss das Nutzungsrecht nacherworben werden, damit die entsprechende Ruhefrist eingehalten werden kann.

Der Ablauf ist wie folgt:

Die Beratung / das Aussuchen der Grabstätte erfolgt mit einem der beteiligten Unternehmen. Wir bekommen dann Rückmeldung, welche Grabstätte ausgesucht wurde. Die Vergabe der Grabstätten erfolgt weiterhin durch die Friedhofsverwaltung. Der Vertragsabschluss über einen Treuhandvertrag mit dem Friedhofsgärtner oder Steinmetzbetrieb ist vorab aber zwingend notwendig und kann auch als persönlicher Vorsorgevertrag bereits zu Lebzeiten abgeschlossen werden. Dann erst wird die gewünschte Grabstätte zu Lebzeiten oder für eine Bestattung reserviert. Verwaltet und überprüft wird alles von der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH, An der Festeburg 33, 60389 Frankfurt am Main.

Das Öffnen und Schließen der Urnengrabstätten, auch bei den Gemeinschaftsgräbern "Am Bücherstapel" erfolgt durch einen der beteiligten Betriebe.

Bei den Sarggräbern müsste die Stadt Nidderau, bzw. unser externer Dienstleister - aktuell die Firma Buss - wie bisher den Erdaushub übernehmen. Aufgrund fehlender Ausrüstung Friedhofsbagger, Schalung etc. kann keiner der beteiligten Betriebe diesen Aushub übernehmen.

Die Gebühren für das Ausheben und Schließen eines Sargreihengrabes beträgt aktuell 560,00 €. Diese Gebühren geben wir dann auch an die Angehörigen nach der Bestattung entsprechend weiter.

Die Rahmengestaltung und Grundbepflanzung, die saisonalen Grabbepflanzungen und auch das Grabmal werden im Treuhandvertrag angeboten. Der Grabnutzer erhält auf Wunsch eine Komplettleistung gegen Gebühr: Grab, Grabmal, Bepflanzung und Pflege für die Dauer der Nutzungszeit.

Zu Punkt 3.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt im Rahmen dieser notwendigen Änderungen in unserer Gebührenordnung zur Friedhofsordnung auch die Preise für Grabräumungen entsprechend anzupassen.

Die Preise für Grabräumungen sind seit dem Jahr 2013 nicht erhöht worden, sollten nun aber angepasst werden, damit wir weiter kostendeckend arbeiten können. Da diese Grabarbeiten fremdvergeben werden, geben wir damit nur die Kostenerhöhungen der von uns beauftragten Dienstleister an die Nutzungsberechtigten weiter.

Die Räumungsgebühr beträgt nach der derzeit gültigen Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Nidderau für ein

Sargreihengrab	371,00 € - soll erhöht werden auf 420,00 €
Sargwahlgrab (2-stellig)	502,00 € - soll erhöht werden auf 655,00 €
Sargwahlgrab (3-stellig)	600,00 € - soll erhöht werden auf 700,00 €
Sargwahlgrab (4-stellig)	674,00 € - soll erhöht werden auf 774,00 €
Sargwahlgrab (5-stellig)	761,00 € - soll erhöht werden auf 811,00 €

Urnenreihengrab	157,00 € - soll erhöht werden auf 175,00 €
Urnenwahlgrab	253,00 € - soll erhöht werden auf 300,00 €

Die Friedhofsverwaltung bittet darum, diesen Änderungen zuzustimmen.

Freigabe:

gez. i. V. Rainer Vogel	gez. Bernd Dassinger	gez. Regina Wilke
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Neufassung der Friedhofsordnung
2. Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
3. Fotos Gedenkstätte für Sternenkinder
4. Memoriam Garten Nidderau-Windecken, Entwurf vom 21.07.2022